

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

der Hotel Der Waldkater GmbH
Waldkaterallee 27, 31737 Rinteln

Vertreten durch die Geschäftsführer Piergiulio Ruhe & Kemal Yilmaz

Stand: Oktober 2025

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen sowie für alle in diesem Zusammenhang vom Hotel erbrachten weiteren Leistungen.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird hierbei abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Das Hotel kann die Buchung der Veranstaltung in Textform bestätigen.

2.2 Das Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenso haftet es bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, einschließlich der Verletzung vertragstypischer Pflichten. Eine Pflichtverletzung des Hotels durch Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter wird dem Hotel zugerechnet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit in Ziffer 9 nicht anders geregelt. Der Kunde ist verpflichtet, das Zumutbare zur Schadensminderung beizutragen.

2.3 Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab gesetzlicher Fälligkeit. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von fünf Jahren, soweit sie nicht Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit betreffen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung gelten abweichende Verjährungsfristen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel erbringt die bestellten und zugesagten Leistungen ordnungsgemäß.

3.2 Der Kunde zahlt die vereinbarten Preise für die gebuchten Leistungen sowie für vom Hotel verauslagte Drittdienstleistungen.

3.3 Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Änderungen der Umsatzsteuer oder lokaler Abgaben werden angepasst.

- 3.4 Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug gelten gesetzliche Verzugszinsen.
- 3.5 Das Hotel kann bei Vertragsschluss oder im Verlauf eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
- 3.6 Bei Zahlungsrückstand oder Erweiterung des Vertragsumfangs kann das Hotel eine Anhebung der Vorauszahlung bis zur vollen Vergütung verlangen.
- 3.7 Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftigen Forderungen möglich.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden ist nur möglich, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder das Hotel zustimmt.
- 4.2 Kostenfreie Rücktritte gelten nur bis zum vereinbarten Termin.
- 4.3 Ohne Rücktrittsrecht behält das Hotel Anspruch auf vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen.
- 4.4 Rücktritt zwischen 8. und 4. Woche vor der Veranstaltung: 35 % des entgangenen Speisenumsatzes; später 70 %.
- 4.5 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach Menüpreis/Buffer $\times$ Teilnehmerzahl.
- 4.6 Bei Tagungspauschalen gelten 60 % zwischen 8.–4. Woche, 85 % bei späterem Rücktritt.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Das Hotel kann zurücktreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde nicht auf sein Rücktrittsrecht verzichtet.
- 5.2 Bei nicht geleisteter Vorauszahlung nach Fristsetzung ist ein Rücktritt zulässig.
- 5.3 Das Hotel kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund zurücktreten, z. B. höhere Gewalt, falsche Angaben, Sicherheitsrisiken, gesetzeswidriger Anlass, Verstoß gegen Ziffer 1.2.
- 5.4 Ein berechtigter Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.

6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

- 6.1 Erhöhung der Teilnehmerzahl über 5 % bedarf Zustimmung des Hotels; Abrechnung nach tatsächlicher Zahl mindestens 95 %.
- 6.2 Verringerung der Teilnehmerzahl über 5 % frühzeitig melden; Abrechnung nach tatsächlicher Zahl mindestens 95 %.
- 6.3 Reduzierung >10 %: Hotel kann Raumtausch vornehmen, soweit zumutbar.
- 6.4 Verschobene Anfangs-/Endzeiten: Hotel kann zusätzliche Leistungen berechnen.

7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Mitbringen bedarf Vereinbarung. Kostenbeitrag kann berechnet werden.

8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

- 8.1 Dritte Einrichtungen: Hotel handelt im Namen und Rechnung des Kunden; Kunde haftet.
- 8.2 Eigene Geräte: Nutzung nur mit Zustimmung, Schäden gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.3 Telefon-/Datenanschlüsse: Anschlussgebühr möglich.

8.4 Ungenutzte Hotelanlagen: Ausfallvergütung möglich.

8.5 Störungen werden nach Möglichkeit behoben; Zahlungen bleiben geschuldet.

9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

9.1 Aufbewahrung auf eigene Gefahr; Hotel haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9.2 Dekorationsmaterial brandschutzkonform; Nachweis kann verlangt werden.

9.3 Mitgebrachte Gegenstände müssen nach Ende entfernt werden; sonst Lagerung/Nutzungsentschädigung.

10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

10.1 Unternehmer haftet für alle Schäden durch Teilnehmer oder Mitarbeiter.

10.2 Sicherheitsleistung kann verlangt werden.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Änderungen/Ergänzungen nur in Textform; einseitige Änderungen durch Kunde unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand: Rinteln.

11.3 Es gilt deutsches Recht; UN-Kaufrecht ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.